

Dezernat III

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN HAUPTAMT				
- Büro des Bürgermeisters und der Ordnungs- und Umweltämter -				
07. NOV. 2005				
100200				b. R.
100210	Europa	100220	100230	z. d. A.

21.10.2005

Herrn Vorsitzenden
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung

über

Herrn Oberbürgermeister

und Regioform 1/6. 02/m.

über

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Beschluss Nr. 0380 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 15.09.2004 zum Antrag der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.05.2004 „Sparen durch Mobilitätsmanagement“

Sehr geehrter Herr Winkelmann,

mit Beschluss Nr. 0380 vom 15.09.2004 (Anlage 1) erklärte der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung, dass er zu Fragen im Rahmen Mobilmangement in ca. einem Jahr einen aktuellen Bericht erwartet.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:

1. Welche Kosten entstehen im Haushalt der Landeshauptstadt Wiesbaden durch den Einsatz privater Fahrzeuge von Mitarbeitern für Dienstfahrten in Form von Kilometergelderstattungen einschließlich des zu leistenden Verwaltungsaufwands für die Führung, Kontrolle und Abrechnung der Fahrtenbücher bzw. der Fahrten sowie die Bereitstellung von Stellplätzen (Einnahmeausfälle für eigene Parkplätze bzw. Mieten für Stellplätze)?

Antwort

Die Entschädigungen für die Nutzung privateigener PKW betragen im Jahr 2004 gesamt (Gruppierungsziffer 657200)

253.740,09 €.

Der dazugehörige Verwaltungsaufwand für die Führung, Kontrolle und Abrechnung der Fahrtenbücher bzw. der Fahrten wird zurzeit – als interner Aufwand - nicht buchhalterisch erfasst. Er könnte frühestens ab 2007 mit der Einführung von SAP ermittelt werden, soweit dies in der Zeitaufschreibung der jeweiligen Bereiche berücksichtigt wird.

Frage:

2. Welche Kosten werden dem Stadtkonzern durch die Bereitstellung, Nutzung, Unterhaltung, Wartung, Abschreibung ... der 710 Dienstfahrzeuge für die Stadtverwaltung verursacht?

Die Aufstellung sollte sich nur auf die den Dienststellen zur Verfügung gestellten Pkw, d.h. nicht auf die Nutzfahrzeuge wie Unimogs, Baufahrzeuge, Ladekräne etc. beziehen und auch die Personalkosten für die Pflege des Fahrzeugbestandes sowie die Bereitstellungskosten für Stellplatzflächen beinhalten.

Antwort

Die Entsorgungsbetriebe sind mit der Unterhaltung, Wartung usw. der städtischen Dienstfahrzeuge beauftragt. Jährlich wird dort eine Rentabilitätsberechnung erstellt. Betreut werden 83 PKW (ohne Dezerementenfahrzeuge), die im Jahr 2004 zu jährlichen Gesamtkosten von

251.496,00 €

fürten.
Die Gesamtkosten setzen sich zusammen aus:

Bezeichnung	Kosten 2004
Treib- und Schmierstoffe	52.039,-€
Reparaturen /Wartung	51.595,-€
Abschreibung	110.940,-€
Steuer/Versicherung	36.025,-€
Garagenmieten	897,-€

Details können der Anlage 2 entnommen werden.

Die Bereitstellungskosten für Stellplätze für Dienstfahrzeuge ist zurzeit nicht ermittelbar, da die Stellplätze pro Amt nicht differenziert werden nach Dienstfahrzeugen, private PKW mit dienstlicher Nutzung und sonstige PKW. Darüber hinaus sind die Kosten – je nach Mietvertrag – zum Teil nicht separat ausgewiesen.

Frage:

3. Welches Budget steht den einzelnen Dienststellen bzw. der Stadtverwaltung insgesamt für Mobilität zur Verfügung und werden die tatsächlichen Kosten (Nr. 1, 2) für Dienstfahrten dadurch gedeckt?

Wenn nein, welche kostendämpfenden Maßnahmen beabsichtigt der Magistrat in Bereich Mobilität?

Antwort

Zu den o.g. Summen sind für den Bereich Mobilität die Kosten des Jobtickets zu addieren. Der Zuschussbedarf für das Jobticket betrug im Jahr 2004

462.917,71 €

Das Gesamtergebnis für Mobilität betrug im Jahr 2004 (ohne internen Aufwand)

968.153,80 €

Die Frage, ob die tatsächlichen Kosten der Dienstfahrten dadurch abgedeckt werden, kann nur abgeleitet beantwortet werden. Wir unterstellen, dass alle gestellten und berechtigten Anträge auch bezahlt wurden. Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2004 zeigen alle gebuchten Ausgaben. Das Budget wäre dann kostendeckend gewesen, wenn das Rechnungsergebnis im Planwert, sprich Haushaltsansatz 2004, liegt.

Diese Analyse kann für die Positionen Entschädigungen privateigene PKW und Jobticket erfolgen. Der Planwert „Unterhaltung Dienst-PKW“ ist allerdings zentral kaum zu ermitteln, da buchhalterisch auf der entsprechenden Ausgabenart (Gruppierungsziffer 675) alle Ausgaben an die Entsorgungsbetriebe, d.h. inklusive Straßenreinigung, Straßenbeleuchtung usw., gebucht werden. Hier ist lediglich festzuhalten, dass es in 2004 üpl-Zusetzungen nur in Bereichen der Straßenbeleuchtung u.ä. gab. Damit kann angenommen werden, dass das Budget für die Dienst-PKW ausreichend war.

Der geplante Aufwand 2004 für die beiden anderen Positionen betrug

- | | |
|---|---------------|
| ▪ für die Entschädigungen privateigener PKW | 317.760,--€ , |
| ▪ für das Jobticket (Zuschussbedarf) | 560.000,--€. |

Damit wurden nur bei diesen beiden Positionen gegenüber den Planwerten 161.102,20 € eingespart. Die tatsächlichen Kosten waren innerhalb der Dezernatsbudgets gedeckt.

Die zurzeit angemeldeten Planwerte 2006/2007 der Dezernate liegen in etwa auf dem Niveau der Planwerte des Jahres 2004.

Kostendämpfende Maßnahmen werden auch im Zuge der Planung Zentrales Justiz- und Verwaltungszentrum geprüft. Neben erwarteten Synergieeffekten z.B. in den Postwegen und Dienstgängen gehört dazu eine kombinierte Tiefgarage Land Hessen und Stadt Wiesbaden für zugelassene Dienstfahrzeuge sowie ein öffentliches Parkhaus, in dem die Stadt Wiesbaden weitere Stellplätze nach Bedarf anmieten kann. Darüber hinaus wird um die Verkehrsanbindung zu vervollständigen zusätzlich zu der bereits guten Erschließung mit motorisiertem Individualverkehr und dem öffentlichen Personennahverkehr eine Car-Sharing-Station zum Einsatz kommen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 04.05.2005 mit Beschluss Nr. 0178: „6. Im Projekt wird eine „Car-Sharing-Station“ vorgesehen“.

Frage:

4. Wie bewertet der Magistrat das Einsparpotenzial durch ein Mobilitätsmanagement in Verbindung mit private public partnership, wie es z.B. die Stadt Münster seit zwei Jahren in Kooperation mit einem lokalen Car-Sharing-Anbieter erfolgreich, kostensenkend und umweltschonend praktiziert? „

Antwort

Diese Frage wurde bereits mit dem Bericht von Dezernat III am 15.09.2004 beantwortet. Eine „Car-SharingStation“ ist im Projekt Zentrales Justiz- und Verwaltungszentrum vorgesehen (siehe Antwort zu Frage 3).

Mit freundlichem Grüßen



Dr. Müller
Stadtkämmerer

Anlagen (2)